

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 89.

Dresden, am 14. April

1851.

Zweihundneunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 31. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Eingabe, Nr. 410 der Registrande betr. — Besprechung darüber. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Theilbarkeit des Grund und Bodens betr., desgleichen über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionsverhältnisse der Civilstaatsdiener betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr. — Anderweite besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 18. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 19—29. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Herren Staatsminister v. Friesen und v. Beust, des Regierungscommissars D. Hübel, sowie von 37 Mitgliedern mit dem Vortrage der Registrande.

(Nr. 407.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 29. März 1851, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, das Pensionswesen der Civilstaatsdiener betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gehet an die erste Deputation unfehlbar zurück.

(Nr. 408.) Protocollauszüge derselben vom 27. März 1851, die Beschlüsse derselben über verschiedene bei den Berathungen über das Budget hervorgetretene Differenzpunkte betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ueber die Frage der Differenz ist bereits diesseits Vortrag erstattet worden. Die zweite Kammer hat ebenfalls darüber Beschluß gefaßt, und es gelangen nun diese Beschlüsse zu den Acten, um bei der abzulassende ständischen Schrift berücksichtigt zu werden.

(Nr. 409.) Allerhöchstes Decret vom 30. März 1851, den Landtagschluß betreffend.

Das allerhöchste Decret lautet so:

Nachdem Se. Königliche Majestät aus den Allerhöchstdenselben über den Fortgang der ständischen Ge-

schäfte innerhalb der letzten Wochen erstatteten neuerlichen Vorträgen ersehen haben, daß die wünschenswerthe Erledigung der dem versammelten Landtage noch vorliegenden wichtigen Gesetzentwürfe eine etwas längere Frist, als in dem Decrete vom 14. dieses Monats bestimmt worden, in Anspruch nimmt, haben Allerhöchstdieselben beschloffen, den auf den 3. April dieses Jahres festgesetzten Landtagschluß anderweit auf den 9. desselben Monats hinauszuschieben.

Indem dies den getreuen Ständen hierdurch eröffnet wird, bleiben Se. Königliche Majestät denselben in Guld und Gnaden stets wohl begethan.

Dresden, am 30. März 1851.

Friedrich August.

(L. S.)

Richard Freiherr v. Friesen.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieses Decret der zweiten Kammer noch mitzutheilen sein.

(Nr. 410.) Eingabe des Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels und von 21 Mitgliedern der ersten Kammer, eine Bewahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Ständeversammlung gegen eine etwa beabsichtigte Aufhebung der Stifter Meissen und Wurzen enthaltend.

v. Schönberg-Bibran: Ich bitte um Erlaubniß, diese Eingabe, welche von 23 Mitgliedern dieser Kammer unterschrieben worden ist, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen zu dürfen. Diese Eingabe lautet:

An das geehrte Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Durch die dem allerhöchsten Decrete vom 19. Juli 1850 beigegebenen Motive

Seite 339 der Landtagsacten I. Abth.

wurde es uns bei diesem Landtage zuerst bekannt, daß die Staatsregierung eine völlige Aufhebung der Stifter Meissen und Wurzen beabsichtige, indem bei der nähern Bezeichnung derjenigen Veränderungen unserer Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, welche in dem Plane der Staatsregierung liegen, auch die Stelle enthalten war:

„Zuvörderst sind die §. 63 unter Nr. 2 und 11 aufgeführten Stifter, da deren völlige Aufhebung bevorsteht, weggeblieben.“

Bei der Berathung über den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf der Verfassungsurkunde fand ein näheres Eingehen auf diesen Theil der Regierungsvorlage nicht statt, theils weil Seiten der Majorität der berichterstattenden Deputation der ersten Kammer eine Annahme der vorgeschla-